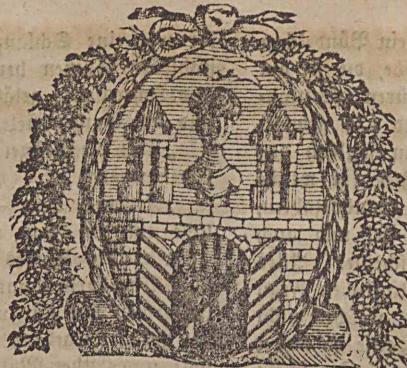


Grünberger

26. Jahrgang.

Wochenblatt.



Redaction Dr. W. Levysohn.

Nº 57.

Donnerstag den 18. Juli 1850.

Erinnerungen eines Rechtsanwalts.

(Fortsetzung.)

Inzwischen lastete die Hand des Herrn schwer auf Mason's unglücklichem Weibe. Ihr Gatte hatte Esther versprochen, ein Mittagbrot und etliche Spezereiaaren heimzuschicken; aber Stunde um Stunde verging, ohne daß etwas kam. Der Mittag schwand, die Nacht zog herauf, und noch immer ließ sich der wohlbekannte hastige Schritt nicht auf der Treppe hören! Was könnte ihn so lange von seinem geliebten, sozusagen in der heißen, erstickenden, gewühlsvollen Stadt eingespererten Weibe ferne gehalten haben? Sie fürchtete sich, auf die Muthmaßungen ihres klopfsenden Herzens zu hören und eilte in sieberhafter Unruhe hinaus auf den Treppenvorsprung und schaute die Treppe hinab, so oftemand an der Hausthüre pochte oder die Klingel zog. Dieses auffallende Betragen mochte von der Hausbesitzerin des hotel garni bemerkt und fälschlich ausgelegt worden sein. Auf einmal pochte es an Frau Mason's Thüre, und herein trat die genannte Dame und erkundigte sich bei Frau — sie hatte den Namen ihrer jungen Miethbewohnerin vergessen — zu welcher Stunde sie denn das Mittagbrot wünsche, welches sie, die Wirthin, zu liefern übernommen habe.

Esther versegte schlüchtern: „ihr Gatte habe in zwei bis drei Stunden spätestens zurückzukehren versprochen, und sie könne sein langes Ausbleiben nicht begreifen — es mache ihr ordentlich bange...“

„Ihr Gatte?“ fragte die Wirthin mit besonderem Nachdruck und sah forschend und unverschämt Esther in die Augen. „Sind Sie auch gewiß, daß er wirklich Ihr Gatte ist?“

Der tief entrüsteten Frau flog das heiße Blut

in's Gesicht, als sie versegte: „Madame! ich glaube, ich bin hier in meinem Zimmer!“

„Allerdings, so lange Sie die Miete bezahlen können!“ rief die Wirthin grob, und schlug die Thüre hinter sich in's Schloß.

Nach einer langen qualvollen Nacht stand Esther mit Tageanbruch auf und ging, nachdem sie ihrem Knaben ein Frühstück aus den Überresten des gestrigen Frühstücks gereicht, mit ihm nach dem Comptoir des Herrn Robertis. Es war noch fröhle und erst Einer der Commis dort zu treffen; von diesem erfuhr sie, daß Mr. Henry Mason sich noch gar nicht eingestellt habe und seine Principale sehr in Verlegenheit seien, da des Kapitäns unverweilte Ankunft dringend nothwendig sei.

Betäubt, erschreckt, in Entsehen versezt von dem fürchterlichen Unglücksfalle, von dem sie sich betroffen wähnte, war sie nun überzeugt, ihr Gatte sei wegen des Goldes, das er bei sich trug, in einen Hinterhalt gelockt und erschlagen worden: wankenden Schrittes machte sie sich auf den Heimweg nach ihrer Wohnung und warf sich dort in wilder Verzweiflung auf ihr Bett. Wußte sie ja doch nicht einmal für ihren Knaben sich Nahrung zu verschaffen, denn ihr Gatte hatte nicht allein sein Taschenbuch, worin er sein ganzes Vermögen aufbewahrte, bei sich, sondern auch ihre Börse mitgenommen! Allein, verlassen, hilflos stand sie in der großen fremden Stadt. Endlich weckte sie gegen Abend das hungrige Wimmern ihres schwachsinigen Kindes aus ihrer verzweiflungsvollen Betäubung; es fiel ihr ein, sie könne wenigstens einen Theil ihrer Kleidungsstücke in's Pfandhaus tragen und sich so Brod für ihr Kind und sich verschaffen, bis sie Nachrichten von ihrer Schwester haben würde,

und mit zitternden Händen begann sie ein Bündelchen von solchen Gegenständen ihrer Garderobe, die sie am besten entbehren könnte, zusammenzuschnüren, als plötzlich die Wirthin in's Zimmer trat und das gebieterrische Ansinnen stellte, Esther sollte nun sogleich den Betrag einer Monatsmiete (als der Zeit, für welche Henry Mason sich eingemietet hatte) vorausbezahlen, da ihr Gatte noch nicht wiedergekehrt sei und auch nicht wieder zurückkehren zu wollen scheine. Alles Weinen, Bitten und Flehen der unglücklichen Frau half bei dem hartherzigen Weibe Nichts, welches nicht eine Schürze oder Halstuch aus dem Hause zu lassen erklärte, bis ihre Ansprüche gedeckt seien. Sie schien zu bezweifeln oder bezweifelte wirklich, daß Esther verheirathet sei, und drohte sogar mit den strengen polizeilichen Maßregeln gegen Leute, welche keinen Nahrungsstand aufzuweisen hätten. Verlei „faule Fische“ seien ihr schon mehr vorgekommen, und mehr als Ein schlechter Kerl von Mann habe sich schon einer überlastigen Weibsperson auf diese Weise entledigt. In höchster Verzweiflung verließ die arme Esther das Haus, und suchte abermals mit ihrem hungernden Knaben das Comtoir des Herrn Roberts auf, kam aber diesmal gerade um so viel zu spät, als sie am Morgen zu frühe gekommen war: die Associes des Hauses und die Commis waren bereits fortgegangen, und der Thürsteher, welcher bei ihrer Ankunft das Haus schloß, schien sie hart angelassen zu haben. Ihr wilder verstörter Blick, die aufgeregte Hast ihres ganzen Wesens, ihre unzusammenhängende Sprache und ihr ganzes Benehmen mochten auf ihn einen der Armen ungünstigen Eindruck gemacht haben. Hungernd, mit gebrochenem Herzen, ohne einen Heller Geld kehrte sie wieder um; da glaubte sie, wie sie hernach gestand, in einer der Damen vor dem Ladentische eines der fashionablen Moden-Magazine in einer sehr belebten Straße meine Frau zu erkennen, trat ein und erkannte ihren Irrthum erst, als sie bereits hart auf die Dame zugetreten war. Verzweiflungsvoll kehrte sie wieder um, — da fiel ihr ein Stück kostbarer Spiken, das scheinbar unbeachtet auf dem Ladentische lag, in die Augen, und ein entsetzlicher Gedanke erfaßte sie: dieses kleine Stückchen Spiken hätte ihr wenigstens die Mittel gegeben, ihrem wimmernden Kinde Nahrung zu verschaffen. Scheu und furchtsam sah sie sich hastig um — Niemand schien sie zu bemerken — und einen Moment später hatte sie — o Schreck aller Schrecken — die Spiken unter ihrem Umhangtuch verborgen und eilte mit wankenden Knieen der Ladenthüre zu. Noch war sie aber nicht zu dieser gelangt, als eine schwere Hand sich auf ihre Schulter legte und eine Stimme, die

ihr wie eine Schlange in's Ohr zischte, ihr die gestohlenen Spiken herauszugeben befahl. Von Scham und Schreck wie gelähmt, stand sie zur Stelle gebannt und die Spiken fielen auf den Boden.

„Holt die Polizei!“ befahl dieselbe Stimme einem Ladendienier.

„Nein — nein — nicht doch!“ rief die unglückliche entsezte Frau und fiel flehend auf die Kniee. „Um meines Kindes willen — aus Mitleid mit dem noch Ungeborenen unter meinem Herzen — haben Sie Erbarmen mit mir und vergeben Sie mir!“

Allein vergebens! der strenge Befehl ward wiederholt, und Esther Mason, vor Scham und Seelenschmerz ohnmächtig, ward nach dem Gefängnisse in Giltspur-Street abgeliefert, des Verbrechens angeschuldigt, in einem Laden bis zum Werthe von fünf Pfund Sterl. gestohlen zu haben. Einige Stunden nach ihrer Einsperrung in jenen furchterlichen Mauern ward sie vor der Zeit von einem Mädchen entbunden.

Ich hegte niemals und hege auch noch jetzt nicht den mindesten Zweifel, daß Esther zu der Zeit, da sie das ihr Schuld gegebene Verbrechen verübt, nicht recht bei Sinnen war. Jede andere Vermuthung widerspräche total dem Wesen ihres Charakters und dem ganzen Verlauf ihres seitherigen Lebens. „Führe uns nicht in Versuchung“ ist in der That das heiligste, weil demütigste Gebet.

(Fortsetzung folgt).

Schwurgerichtssitzung am 16. Juli.

Der Gerichtshof ist zusammengesetzt aus den Herren: Direktor Granier und den Kreisrichtern Rosenstiell, Hartmann, Brassert und v. Lügow; als Gerichtsschreiber fungirt Herr Langer. Die Staatsanwaltschaft ist durch Herrn Leske vertreten; als Vertheidiger ist Herr Rechts-Anwalt Rödenbeck anwesend. Der Vorsthende eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache an die Geschworenen, in der er auseinandersezt, daß das Institut der Jury kein neues mehr für Preußen sei, weshalb er voraussezgen müsse, daß die heut anwesenden Geschworenen mit dem Umfange ihrer Pflichten vollständig vertraut seien; doch bemerkt er ihnen, daß sie in der Seele des Angeklagten lesen müssen und danach ihr Urtheil abzugeben haben; dadurch wäre ihr Amt ein schwieriges, denn die Absicht des Angeklagten sei schwer erkennbar;

durch die Strafe, die dem Angeklagten drohe, sollten sie sich nicht beirren lassen, denn die Strafe bestimmten nicht sie, sondern das Gesetz; jede vorgefaßte Meinung müsse an der Schwelle dieses Saales von ihnen zurückgelassen werden, denn sie hätten den Schwur zu leisten, Niemandem zu Liebe und Niemandem zu Leide einen Spruch zu thun zwischen dem Angeklagten und dem Gesetz. —

Nachdem der Angeklagte vorgeführt worden ist, werden die Geschworenen verlesen und für diese Sache die Herren: Schade aus Neukendorf, Erdmann aus Fürstenau, Eichner aus Siegersdorf, Wittig aus Dubau, v. Meier aus Sagan, Mahn aus Reinberg, Linke aus Alt-Bilaw, Busch aus Röhlau, Dr. Fürstig aus Mensalz, Heckel aus Kuhnau, Parnitzke aus Bauche und Doherr aus Nieder-Herwigsdorf ausgelost. Nach Vereidigung derselben wird die Anklage verlesen, nach welcher Joh. Carl Aug. Bernhard am 25. November 1849 Abends aus einem im Haustür des Gasthofes zum Ritter St. Georg in Sagan stehenden Wagen des Kaufmann Warschauer aus Liegnitz ein Kästchen und einen Mantel entwendet haben soll. Das Kästchen soll der Angeklüdigte in ein Nachbarhaus gestellt haben, von wo aus der Hausknecht es wiedergeholt hat, in dem Besitz des Mantels wollte er ansfangs nicht sein, hat denselben aber später wieder herausgegeben. Der Werth der entwendeten Gegenstände wird auf über 10 Rthlr. geschätzt. Der Angeklagte, 33 Jahr alt, aus Lászen gebürtig, bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft, erklärt sich für schuldig, behauptet aber betrunken gewesen zu sein; den Inhalt des Kästchens habe er nicht gekannt, glaube aber, daß der von dem Bestohlenen angegebene Inhalt und Werth richtig sei. Er zeigt viel Neue und als ihm seine früheren Bestrafungen vorgehalten werden, weint er laut. Der Staatsanwalt trägt, da die Trunkenheit nicht nachgewiesen sei und Bernhard auch nach eigener Angabe nicht sinnlos betrunken gewesen wäre, darauf an, ihm die Nationalsofarde abzuerkennen und ihn zu lebenswieriger Zuchthausstrafe und in die Kosten zu verurtheilen. Der Vertheidiger Rechts-Anwalt Rödenbeck macht darauf aufmerksam, daß der Angeklagte ein vollständiges offenes Bekennniß abgelegt habe und glaubt, daß die Strafe des vierten Diebstahls hier nicht angesprochen werden könne, weil die vorgeschriebene Detention bis zum Nachweis der Besserung beim dritten Diebstahl nicht erfolgt sei und ebenso, weil bei einem früheren Diebstahl der Nachweis des ehrlichen Erwerbes nicht in der Art geführt worden, wie es das Gesetz verlangt, denn bei einem Falle, wo es sich um lebenswierige Strafe handle, müßten die Bedingungen

des Gesetzes streng erfüllt werden; übrigens überlasse er dem Gerichtshofe die Entscheidung, werde aber im Falle einer Verurtheilung, wie er hoffe, mit Erfolg, die Gnade des Königs in Anspruch nehmen. Da bei dem Geständniß des Angeklagten die Mitwirkung der Geschworenen ausgeschlossen, so zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und verurtheilt den Angeklagten zum Kokardenverlust, zu lebenswieriger Zuchthausstrafe und zur Tragung der Kosten. —

Es wurde darauf gegen Christ. Doil aus Cosel wegen Straßenraubs verhandelt. Ausgefoßt werden die Herren: Merkel a. Leuthen, Eichner aus Siegersdorf, Busch a. Röhlau, Schulz a. Lindau, Borisch aus Buschau, Bippel aus Groß-Salzen, Tiech aus Alt-Tschau, Mahler aus Bergisdorf, Schmolke a. Niebuisch Wittig a. Diebau, Mahn a. Reinberg und Rauer a. Ober-Seiffersdorf. Nach deren Vereidigung wird die Anklage verlesen, welche ergiebt, daß der Angeklagte Doil mit einem gew. Adam aus Klepen bei Bromberg am Kanale gearbeitet, von wo er im Dezember 1849 mit demselben nach Hause ging. Am 3ten kamen sie in die Heide bei Mohrwiese, wo Doil, der sein Geld verspielt hatte, auf den vor ihm gehenden Adam mit seinem Stock dermaßen hieb, daß das Blut herabfloß, worauf er ihn mit der Hand bei der Kehle fasste und zu erdrosseln suchte. Adam entriß aber den Angeklagten zuletzt den Stock, worauf letzterer entfloß. Der Angeklagte leugnete ansfangs Alles, gestand aber dann zu, er hätte den Adam durch Schläge zwingen wollen, ihm Geld zu geben.

Der Angeklagte Joh. Chr. Doil, 23 Jahr alt, aus Cosel gebürtig, setzt mit merkwürdiger Bestimmtheit und Jungengeläufigkeit auseinander, daß er dem Adam früher einen Stock geborgt habe, den ihm derselbe nicht habe zurückgeben wollen; als er ihn nun in der Heide bei Kunzendorf wiederum an Rückgabe derselben erinnerte, hätte Adam mit dem Stock auf ihn losgeschlagen, worauf er sich gewehrt habe. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er schon mehrere male verschiedenartig ausgesagt habe, einmal habe er behauptet, er kenne den Adam gar nicht, ein andermal, er habe Adam durch Schläge zwingen wollen, ihm Geld zu borgen, und jetzt, er habe sich nur gewehrt. — Es werden darauf die früheren Aussagen des Doil verlesen; trotzdem aber behauptet er, daß er jetzt die Wahrheit gesprochen habe. Da der Verlegte Adam nicht anwesend ist, und der Angeklagte nichts gesteht, so vertagt der Gerichtshof auf Antrag des Staatsanwalts diese Sache.

Mannichfältiges.

* Für die nächste Zeit droht eine Baumwollkrise, welche von sehr schweren Folgen begleitet sein kann. Die Production der Baumwolle gehört überwiegend Amerika an, die Bemühungen der Engländer in Indien, den Bau dieses wichtigen Products zu heben, haben nur theilweise Erfolg gehabt. Nun hat aber die Ernte von 1849 in Amerika ein viertheil Baumwolle weniger geliefert als gewöhnlich und obenein droht das folte Wetter des Frühjahrs auch auf die diesjährige Ernte einen sehr nachteiligen Einfluß auszuüben. Nach einem Aufsatz im „Aussland“ heißt die englische Baumwollenindustrie, welche direkt oder indirekt zwischen 2 und 3 Millionen Menschen beschäftigt und jährlich an 1,700.000 Bollen zu einem Werthe von 10 bis 14 Millionen Pfund St. verarbeitet, die Besorgniß, durch diesen Ausfall ihre Thätigkeit ins Stocken gebracht zu sehen. Sie fürchten, daß da die Amerikaner ihren Bedarf zuvor decken werden, vielleicht 500.000 Bassen in diesem Jahre zu wenig nach England kommen und der Preis der übrigen 1.200.000 Bassen dem sonstigen von 1,700.000 gleichkommen werde. In Amerika selbst, das nach dem Obigen von dem Ernteaussfall weniger leiden wird, droht dem genannten Artikel zufolge eine Krise anderer Art. Es hat sich nämlich der Süden der Union plötzlich mit grossem Eifer auf die Baumwollenindustrie geworfen, so daß seit einigen Jahren dort gegen 1000 Spinnereien mit etwa 150.000 Spindeln entstanden sind, welche alle geringen Sorten an Ort und Stelle verarbeiten und keine oder sehr geringe Fracht dafür zu zahlen haben. So wird auch Deutschland, wo so sehr viele Menschen ihren Unterhalt durch die Baumwollenindustrie haben, von der Krise schwer betroffen werden.

* Verwendung von Gutta Percha. Diese macht jetzt ihren Weg in der Welt. Jeder hat in der Concurrenz nicht wenig gesessen, einige Arten von Bierholz sind beseitigt, da man jetzt allerlei Siebensachen und auch Gemälderahmen daraus fertigt; das Gold, mit dem man die schadhaften Zähne austauschte, ist der Gutta Percha gewichen, und die Seide auf den Gestellen unserer Regenschirme ist ebenfalls dadurch ersetzt. Vor einigen Tagen lasen wir eine Ankündigung von Hüten aus Gutta Percha, so daß wir wahrschein-

lich bald von der Sohle bis zum Scheitel in Gutta Percha eingeschachtelt sein werden. Das ist augenscheinlich nur ein Anfang. Vorige Woche wurde eine aus diesem Stoff gebaute Yacht, die man weder versenken, noch umstürzen konnte, auf dem Serpentine im Hydepark gezeigt. Das Boot segelte gleich gut leer und mit Wasser angefüllt, ein Versuch es umzustürzen, schlug fehl. Allerdings ist sie nach dem Grundsatz der Rettungsboote gebaut und mit Luftzellen versehen, wodurch sie selbst, wenn sie mit Wasser angefüllt, fortschwimmen und ihre Ladung führen kann.

* Neustadt D/S., 3. Juli. In öffentlicher Gerichtsverhandlung wurde vor acht Tagen ein Erbscholze, Kreistorator ic., wegen fahrlässigen Meineids zu einem Jahr Festungs-Arrest, Siedlung unter Polizeiaufsicht ic. verurtheilt. Er hatte 5 Rthlr. von einem Schuldner im Jahre 1845 in Empfang genommen, dies in seinem Buche aber nicht vermerkt und verklagte nun seinen vermeintlichen Schuldner im vorigen Jahre dieses Restes wegen, und da der Verklagte den angebotenen Eid zurückzog, leistete ihn der Kläger. Der Verurtheilte mußte die 5 Rthlr. bezahlen, bewies aber durch Zeugen, daß er die Schuld bereits abgezahlt habe, und so wurde denn der Erbscholze des Meineides überführt und verurtheilt, ungeachtet der kräftigsten Vertheidigung und Beibringung guter Zeugnisse des Landrathamts. Gestern Nacht, als seine Frau eben eingeschlafen war, stand der durch das Urteil moralisch vernichtete auf und stach sich ein longes Schlachtmesse in die Brust, indem er es in der Herzgegend ansetzte und mit solcher Kraft gegen die Wand rannte, daß das Messer 7 Zoll tief in die Brust drang. Der herbeigerufene Arzt traf ihn noch lebend, doch ist keine Hoffnung da, ihn dem Tode zu entreißen.

* Die Volkszählung von 1849 hat für den Regierungs-Bezirk Liegnitz eine Seelenzahl von 912,716 (176,784 in den Städten und 735,932 auf dem platten Lande) ergeben. Darunter befinden sich 768,821 Evangelische, 140,295 Katholische, 3 Griechen und 3597 Juden. Die Zählung für 1846 ergab 905,762, mithin beträgt die Vermehrung gegen damals 6954 Seelen.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 18. Juli 1850.

26. Jahrgang.

Nº 57.

Nachruf,

unserer Mitschülerin und Freundin

Auguste Girnth,

gewidmet

von den Schülerinnen der 3ten Mädchenklasse.

Schmücken heut uns Blumen noch und Kränze,
Lieblich knospend in dem ersten Morgenrot,
Straht uns heut die Zukunft hell und freundlich,—
Naht vielleicht schon morgen schnell der Tod.

Ernst und schweigend, eines Höhern Vorte,
Tritt er an des Menschen Pfad heran,
Senkt die Fackel, wehrt des Herzens Pulsschlag,
Und geht schweigend fort auf seiner Bahn.

So trat auch zu Dir des Todes Engel,
Nief Dich früh schon zur Vollendung ab,
Brach mit kalter Hand die frische Blüthe,
Die so früh nun welkt im dunklen Grab.

Und wir sehn mit Schmerz die Freundin scheiden,
Stehen trauernd heut an Deiner Gruft,
Dein in Liebe ferner stets gedenkend,
Wis auch uns des Todes Stimme ruft.

Das Landrathamt zeigt an: des Königs Ma-
jestät haben Allernädigst geruht, dem Bühnen-
meister Kleinicke zu Kleiniz das allgemeine
Ehrenzeichen und dem Fischer Gottl. Mülsch in
Krampe die Rettungs-Medaille um Bande für
rühmliches Verhalten und Hervorhut bei den
letzen durch die Oderüberschwemmungen herbeigeführten Wassergefahren zu verleihen und von
der Königl. Regierung sind aus gleicher Veran-
lassung 1) dem Fischer Aug. Mülsch zu Krampe
10 Thlr., 2) den Häustern Schade, Hellen-
berg, Meinos, Magnus, jedem 5 Thlr., zu-
sammen 20 Thlr., 3) dem Dammmeister Lange
10 Thlr., 4) dem Häusler Kettner aus Krampe,
Arbeitsmann Uppelt aus Pommerzig, Wald-
wärter Walsch und Einwohner Klauke aus
Kansiz à 5 Thlr., zusammen 60 Thlr. Geldbe-
lohnungen bewilligt und ausgezahlt worden.

Annonce.

Wegen Aufhebung eines Geschäfts ist eine noch
in gutem Zustande befindliche Wollmaschine
mit 8 Walzen und 32 Zoll breit zu verkaufen.
Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Blattes.

Auktion.

Donnerstag den 18. d. Mts. Nach-
mittags 3 Uhr wird auf magistratualische
Befügung, Polizeiverwaltung, das durch den Ab-
bruch des früher Wittwe Schirmer'schen Hauses
an der Oberstraße gewonnene Dach, Sparren,
Balken, Thüren, Fenster, Ziegeln und Lehm öf-
fentlich meistbietend in einzelnen Parzellen an
Ort und Stelle gegen sofortige Zahlung verkauft.

Grünberg, den 15. Juli 1850.

Harmuth, Königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion. Freitag den 19. d. Mts.
von Vormittags 9 Uhr ab, werden in
meinem House an der Oberstraße verschiedene
Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Meubles, Haus-
geräth und Weingesäß öffentlich meistbietend ge-
gen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Schenk, Nagelschmidt.

Auktion.

Montag den 22. d. Mts. Nachmit-
tags 2 Uhr, wird auf gerichtliche Befügung
im Landhause der Nachlaß der Fleischerwitte-
frau Anna Christiane Conrad, bestehend in:
Silber, Gold, Kupfer, Bettlen, Wäsche, Kleider,
Meubles, Housgeräth, einem Pferdegeschirr, Pflug
und Haken, einer Wäschrolle, Kornfeu, Weinges-
äß und verschiedene andere Gegenstände, öffent-
lich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr.
Courant verkauft.

Grünberg den 16. Juli 1850.

Harmuth, Königl. Auktions-Kommissarius.

Für Auswanderer!

Von Bremen nach den nordamerikanischen
Häfen, als: New-York, Baltimore, Philadelphia,
New-Orleans, Galveston ic. expedire ich jeden Er-
sten und Fünfzehnten des Monats. Nach Australien
wird die Abfahrt frühzeitig festgestellt durch
gute, gekupferne, dreimastige Schiffe ersten Ranges
mit hohem, geräumigen Zwischendeck. Alles Ma-
tere ist bei meinem Agenten Herrn

Friedrich Jenke in Clossen,
der spezielle Vollmacht besitzt, zu erfahren.

Bremen im Juli 1850.

Ed. Ichon,
von der Regierung angestellter und
beleibter Schiffsexpedient.

Für den abgebrannten Drechslermstr. Köhler sind an milden Beiträgen bei mir eingegangen: 1) von Ungen. 2 Thlr. 20 Sgr., 2) von Herrn M. 5 Sgr., 3) Ungen. 10 Sgr., 4) von Hrn. R. 2½ Sgr. Fernere milde Beiträge nimmt gern an

Ernst S. Lange.

Zu demselben Zweck sind bei mir eingegangen: 2½ Sgr. von A. W. W. Levysohn.

 Ein massives geräumiges Haus nebst Garbehause, großem Holzstall und Hofraum ist zu verkaufen. Näheres ist in der Expedition dies. Bl. zu erfahren.

Alle Sorten
Schmiedeeisen, Blech und Stahl
empfiehlt billigst

Moritz Wolff.

Heute, Donnerstag
den 18. Juli

großes Concert
mit Kiehnsackel - Beleuchtung,
wozu ergebenst einladet H. Künzel.

Die Anfrage an das Direktorium des Chausseebau-Comités scheint einen Leser des Kreis- und Intelligenzblattes gerade an der Achilles-Ferse verwundet zu haben. Daß der so arg Verlehrte dabei Worte aussäßt, die er in gesundem Zustande nicht ausgestossen haben würde, wird deshalb keinen Bernünftigen wundern.

Der Leser des Grünberger Wochenblattes aus Nro. 56.

Damenfragen, Chemissets, Läschchen und Manchetten, so wie eine bedeutende Auswahl Handschuhe empfiehlt billigst

E. Krüger.

 Montag den 22. Juli ladet
zu einem Wurstschieben ergebenst
ein E. Seidel in der Ruh.

Künftigen Sonnabend den 20ten wird
frisches Schweinefleisch verkauft bei
Wilhelm Walter.

Zu einem

Wurstausschieben
auf künftigen Sonntag ladet ergebenst ein
Wilhelm Walter.

Ein seidenes Taschentuch ist den 16. Abends verloren gegangen, dem ehrlichen Finder wird bei Zurückgabe desselben von der Expedition dieses Blattes eine angemessene Belohnung erstattet.

Sonnabend Abend ist frische Wurst
bei U. Schiller im Schießhause.

Strickbaumwolle
in allen Farben und Stärken bester Qualität,
empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten
Preisen M. Jaffe's sel. Wittwe.

Fliegen-Papier
in bekannter Güte, der ganze Bogen 9 Pf.
empfiehlt E. Krüger.

Morgen nochmals frischer Kalk.

Franke, Grienz.

Kohlrüben- und Zwickelpflanzen sind
noch zu haben bei Feucker
im Schießhausbezirk.

Eine Oberstube nebst einer kleinen Stube und Bodengelaß ist zu Michaelis zu beziehen bei
Below sen. am Markt.

Eine Stube mit Akove und Küche ist zu vermieten und bald zu beziehen bei
E. Peltner, Kawalbergasse.

Eine Stube ist zu vermieten bei
Müller auf dem Silberberge.

Wein-Verkauf bei:
Färber Baum 46r 5 sgr. von Freitag an.
Conrad, Breitestrasse, 46r 5 sgr.
B. Küchmann, Oberstraße, 46r 5 sgr.
Schuhmacher Leichert auf der Niederstr. 48r 4 sg.
Weber Vogel in der Neustadt, Altgeb. 48r 4 sg.
Pähkold auf der Burg 49r 3 sgr.
Ferdinand Kleint, Todtengasse, 49r 3 sgr.
Fr. Muths, Oberstraße, 49r 2 sgr. 8 pf.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 29. Juni. Schuhmachermstr Joh. Carl August Forckert eine Tochter, Ernest. Caroline Emilie. — Den 3. Juli. Schichtmeister Ad. Jul. Schwidtal eine Tochter, Amalie Martha. — Den 4. Schneidermstr. Joh. Dav. Strauß eine Tochter, Ida Juliane. Lehrer Jul. Gotth. Büschel ein Sohn, Traug. Gotth. Treumann. Einw. Joh. Fr. Schreck in Kühnau eine Tochter, Johanna Ernestine. — Den 5. Tischlerges. Fr. Wilh. Böhm eine Tochter, Juliane Auguste Louise. Einw. Dan. Fellenberg in Samade eine Tochter, Johanna Ernestine. — Den 7. Schuhmachermstr. u. Häusl. Valentini Kunze in Sawade eine Tochter, Louise Maria. — Den 11. Kutschner Joh. Carl Aug. Gutsche in Heinersdorf ein Sohn, Joh. Carl Aug.

Gestorbene.

Den 5. Juli zu Nölken bei Nalbenow gestorben. Müller ges. Carl Gust König, Sohn des hießigen Vorwerksbesitzer Joh. Gottl. König 21 J. 5 M. 17 L. (Verunglückt durch Sturz vom Windmühlenflügel.)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am 8. Sonnabend nach Trinitatis.

Vormittagspredigt: Hr. Pastor Barth.

Nachmittagspredigt: Hr. Superintend. u. Pastor prim. Wolff.